

Abwendungsvereinbarung gemäß §§19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV und §118b Abs.7 EnWG

zwischen

Stadtwerke Altensteig

Jahnstr.13

72213 Altensteig

- nachstehend **SWA** genannt -

und

Vor- und Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Kundennummer:

- nachstehend **Kunde** genannt -

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund der Höhe nach an, den SWA für erbrachte Strom-/ Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs einen fälligen Betrag zu schulden. Die Höhe des Zeitraums, die Ratentermine sowie die Ratenbeträge entnehmen Sie beiliegendem Ratenplan.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber den SWA zu erheben.

Die SWA verzichten auf die für bereits auf Grund des Zahlungsverzugs angekündigte Unterbrechung der Strom-/ Gasversorgung und gestatten dem Kunden, die Gesamtforderung entsprechend der Ratenvereinbarung zu begleichen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß §367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, sodass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Die SWA behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE17 6665 0085 0004 8804 47
Volksbank Nordschwarzwald eG
IBAN DE68 6429 1010 0460 1480 28

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart HRA 341084
vertreten durch die Werkleiter
Günther Garbe, Udo Hirle und Florian Weinhardt



2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Die SWA verpflichten sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.

Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

3. Aussetzung der Zahlungsverpflichtung

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von den SWA eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 1 in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 2 erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die SWA vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit der Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

4. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die SWA berechtigt, die weitere Strom-/ Gasversorgung acht Werkstage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, dass die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die SWA sind verpflichtet, den Kunden einfach verständlich zu informieren, wie er den SWA in Textform mitteilen kann, dass infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. Die SWA sind nicht verpflichtet dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss der Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig, wenn die SWA dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt haben, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig ist.

5. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Partner in Kraft und endet mit Zahlung der letzten Raten gemäß dem vereinbarten Ratenplan oder mit der Erstellung der Jahresverbrauchsrechnung, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt.

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE17 6665 0085 0004 8804 47
Volksbank Nordschwarzwald eG
IBAN DE68 6429 1010 0460 1480 28

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart HRA 341084
vertreten durch die Werkleiter
Günther Garbe, Udo Hirle und Florian Weinhardt



Endet die Abwendungsvereinbarung durch die Erstellung der Jahresverbrauchsrechnung, verpflichten sich die SWA auf Wunsch des Kunden eine erneute Abwendungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anzubieten.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Endet der zwischen dem Kunden und den SWA bestehende Strom- oder Gasliefervertrag, endet auch diese Abwendungsvereinbarung zum entsprechenden Zeitpunkt. Die dann noch nicht getilgten Ratenzahlungen aus dieser Abwendungsvereinbarung werden an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

6. Weitere Hilfsangebote

- Schuldnerberatung des Diakonieverbandes Nördlicher Schwarzwald, Hohe Straße 8, 72202 Nagold, telefonisch erreichbar unter 07452 / 841029
- Vorkassensystem durch die SW Altensteig (nur für Strom verfügbar, für weitere Informationen können Sie sich gerne an unseren Kundenservice unter 07453 / 9461400 wenden)

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzeln Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.

Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich die SWA und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmungen unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der SWA und Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können die SWA und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE17 6665 0085 0004 8804 47
Volksbank Nordschwarzwald eG
IBAN DE68 6429 1010 0460 1480 28

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart HRA 341084
vertreten durch die Werkleiter
Günther Garbe, Udo Hirle und Florian Weinhardt



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Altensteig

Jahnstraße 13

72213 Altensteig

stadtwerke@altensteig.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

Altensteig, den _____

Stadtwerke Altensteig

Kunde

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE17 6665 0085 0004 8804 47
Volksbank Nordschwarzwald eG
IBAN DE68 6429 1010 0460 1480 28

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart HRA 341084
vertreten durch die Werkleiter
Günther Garbe, Udo Hirle und Florian Weinhardt

